

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

21. Jahrgang	Schorfheide, 08. März 2024	02/2024
--------------	----------------------------	---------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....1

- Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2024..... 1
- Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024..... 1
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2024..... 2
- Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 3

Sonstige amtliche Bekanntmachungen3

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.02.2024..... 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 3
- Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung für die Haushaltssatzung 2024

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. Februar 2024 wurde mit Beschluss Nr. IV/0333/24 vom 28. Februar 2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schorfheide mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2024 ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 02/2024 am 08. März

2024 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 01.03.2024



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schorfheide mit Beschluss der Gemeindevertretung Nr. IV/0333/24 vom 28.02.2024 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide, 21. Jahrgang, Nr. 02/2024 vom 08.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen liegt in der Gemeindeverwaltung Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Kämmerlei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Außerdem ist die Haushaltssatzung auf der Internetseite

der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Satzungen und Verordnungen“ abrufbar.

Schorfheide, 01.03.2024



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	20.137.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	22.088.600 EUR

außerordentlichen Erträge auf	570.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	33.500 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.165.800 EUR
Auszahlungen auf	24.646.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.898.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.688.000 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.267.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.674.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	284.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 300.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 EUR festgesetzt.

Schorfheide, den 01.03.2024



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Die Wahlleiterin hat gemäß § 16 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung nachfolgend aufgeführte Personen als Beisitzer in den Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Gemeinde Schorfheide berufen:

Marietta Weller	Ortsteil Finowfurt
Norbert Timm	Ortsteil Finowfurt
Michael Goldtschmidt	Ortsteil Finowfurt
Dr. Martina Groth	Ortsteil Groß Schönebeck
Silvia Schickor	Ortsteil Werbellin
Dagobert Oltersdorf	Ortsteil Lichterfelde

Die Berufung gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während der Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Die Beisitzer sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Schorfheide, 02.02.2024



Kathrin Greger
Wahlleiterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.02.2024

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Grundstücksan- und -verkauf in der Flur 6 der Gemarkung Groß Schönebeck

Vorlage: BA/0329/23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf des Flurstücks 280 der Flur 6 in der Gemarkung Groß

Schönebeck sowie den Verkauf des Flurstücks 278 der Flur 6 in der Gemarkung Groß Schönebeck. Die Vermessungskosten sowie die Kosten der Fortführung tragen alle beteiligten Parteien jeweils anteilig. Die Kosten der Beurkundung tragen die jeweiligen Käufer ihrem Kaufvertrag betreffend.

Der Beschluss Nr. BA/0329/23 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2024

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan (BBP) Nr. 535 "Fontaneplatz" im Ortsteil Altenhof - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BA/0332/24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aufstellung des BBP Nr. 535 "Fontaneplatz" in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Altenhof gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und an der Planung beteiligt. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, die Offenlage des Vorentwurfes zum BBP im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig

an der Planung beteiligt. Dazu erfolgt parallel die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird festgelegt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss Nr. BA/0332/24 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: IV/0333/24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem anliegenden Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Der Beschluss Nr. IV/0333/24 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

**Berufung der Gleichstellungsbeauftragten
der Gemeinde Schorfheide****Vorlage: IV/0334/24****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung benennt Frau Nadine Hannemann zur Gleichstellungsbeauftragten der Verwaltung der Gemeinde Schorfheide.

Der Beschluss Nr. IV/0334/24 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung
für die Benutzung der Sporthallen in der Gemeinde
Schorfheide****Vorlage: OA/0335/24****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die vorliegende 2. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Sporthallen in der Gemeinde Schorfheide.

Der Beschluss Nr. OA/0335/24 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024
der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof**

Die Jahreshauptversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Werbellin-Altenhof findet am Freitag, dem 05.04.2024, um 18:00 Uhr, im „Waldcafé“, Unter den Buchen 3, in Altenhof statt.

Die Tagesordnung der Versammlung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Finanz- und Haushaltsplan
4. Bestätigung des Finanz- und Haushaltsplanes

5. Entlastung der Kassenführerin
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023
7. Vorschlag zur Auszahlung der Pacht für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beschluss zur Auszahlung zur Pacht für das Jagdjahr 2023/2024
9. Darstellung des Abschussplanes und Berichte der Jäger
10. Diskussion und Sonstiges

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
Werbellin - Altenhof

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in

- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.